

# Trainingsbetrieb Radrennbahn Öschelbronn: COVID-19 Schutz- und Hygienekonzept

Die Radrennbahn Öschelbronn wird ab dem 02. Juli 2020 unter Auflagen wieder für den Trainingsbetrieb geöffnet. Für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes wurde hierzu ein Hygienekonzept erstellt, dass sich an den zu dem Zeitpunkt gültigen Vorgaben orientiert. Details sind in der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport ab 1. Juli 2020 enthalten.

## Allgemeines

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird im Eingangsbereich, im Rennbüro und im Innenraum der Bahn gut sichtbar aufgehängt bzw. ausgelegt. Außerdem wird es auf der Homepage veröffentlicht.
- Die allgemein geltenden Hygienevorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen anwesenden Personen muss bei Aufenthalt auf dem Vereinsgelände strikt eingehalten werden. Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden. Bei Aufenthalt auf dem Radrennbahngeländes ist Mundschutz zu tragen. Das Training auf der Radrennbahn wird ohne Munschschutz erlaubt.
- Aufenthaltsräume, Umkleidekabinen und Duschen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
- Die Toiletten können unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden. Die Toilettenanlagen sind einzeln und mit Mundschutz zu betreten.
- Im Innenraum der Bahn werden für die Dauer des Trainings Desinfektionsmittel und Wischtücher bereitgestellt. Es wird empfohlen, sich beim Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.
- Türen und Tore werden wo möglich offengelassen, um Berührungen zu minimieren.
- Auf der Tribüne sind die Abstandsregeln einzuhalten.

## Zutrittsbeschränkungen

- Der Zugang zum Innenraum der Bahn erfolgt über den Tunnel unter Einhaltung des 1,5m Mindestabstands.
- Im Innenraum der Radrennbahn halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Infrastruktur: Sportler, Trainer und Aufsichtspersonen.
- Begleitpersonen (Eltern, Freunde, ...) sowie Gäste und Zuschauer haben keinen Zutritt.
- Sportler und Trainer und sonstige Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlage nicht betreten. Gleiches gilt für Personen mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen im näheren Umfeld.
- **Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Verein.**

- Personen, die einer Risikogruppe angehören, sollen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Nach Rücksprache können Termine für Individualtrainings vereinbart werden.

## Aufenthalt auf der Bahn

- Es dürfen maximal 20 Personen (Übungsleitung und Trainer inklusive) auf der Radrennbahn trainieren.
- Die Sporler sollten über eigenes Ersatzmaterial/Werkzeug verfügen. Der Austausch von Material/Werkzeug und Verpflegungsgegenständen ist nicht erlaubt.
- Bei Bedarf kann der Verein Werkzeug zur Verfügung stellen. Dieses muss nach dem Gebrauch desinfiziert und zurück gegeben werden.
- Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Bahn sowie bei der Nutzung von Toiletten, ist das Tragen einer Maske Pflicht.
- Die Verweildauer vor und nach dem Training ist so kurz wie möglich zu gestalten.

## Training auf der Radrennbahn

- Alle Anwesenden werden in eine Anwesenheitsliste eingetragen. Hierbei müssen Kontaktinformationen angegeben werden. Diese Information wird nach einer Dauer von 4 Wochen gelöscht.
- Für Vereins- und Jedermanntraining ist die Bahnaufsicht für die korrekte Erstellung der Anwesenheitsliste verantwortlich.  
Für sonstige / Verbandstrainings muss die für das Training verantwortliche Person die Anwesenheitsliste führen und entsprechend verhalten.
- **Das «freie Bahntraining» ist als Individualtraining durchzuführen. Windschattenfahren und die Bildung von Gruppen sind nicht zulässig und der Abstand muss so groß wie möglich gehalten werden (mindestens jedoch 1,5 m). Überholt wird mit mindestens 1,5 m seitlichem Abstand oberhalb der blauen Linie (Steherlinie).**

## Sonderzeiten und Verbandstrainings

- Bei sämtlichen Sonderzeiten ist jeweils eine verantwortliche Person, in der Regel Trainer oder Gruppenleiter, zu definieren und allen Teilnehmenden klar zu kommunizieren.
- Diese Person stellt sicher, dass sie über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden verfügt und diese im Bedarfsfall an den RSV Öschelbronn weiterleiten kann.
- Sie dokumentiert den Aufenthalt auf der Bahn mit folgenden Angaben: Teilnehmende, Datum, Uhrzeit sowie besondere Vorkommnisse.
- Sie weist die Teilnehmenden ausdrücklich auf die bestehenden Vorgaben hin und ist für deren Umsetzung verantwortlich. Sie stellt die für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen notwendigen Mittel (z.B. Desinfektionsmittel) bereit und sorgt für die bedarfsgerechte Reinigung.

## Leihräder

- Leihräder stehen zur Verfügung und werden vor und nach Benutzung vom Bahndienst an den Kontaktpunkten desinfiziert.

## Reinigung

- Die benutzte Infrastruktur wird nach dem Training durch den Bahndienst gereinigt.
- Die Toiletten werden nach dem Training desinfizierend gereinigt.
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch durchgeführt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Die Türklinken und Handläufe werden vor und nach dem Training desinfiziert.

## Kontaktdaten

RSV Öschelbronn

Im Brenntenwäldle 1

71126 Gäufelden

E-Mail: <mailto:vorstand@rsvo.de>